

**Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches
mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024**

Organisationen

**Werkstatt Ökonomie/Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA), Heidelberg
Gesellschaft für bedrohte Völker
medico international**

Länderthema:

Namibia

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Nach wie vor ist Namibia ein von deutschem und südafrikanischem Kolonialismus geprägtes Land. Die sukzessiven SWAPO-Regierungen haben es seit der Unabhängigkeit 1990 nicht geschafft, die koloniale sowie Apartheidsgeografie und die Einkommens- und Besitzverhältnisse grundlegend zu verändern. Die in der Verfassung des unabhängigen Namibia verankerten Rechte bleiben für die meisten Namibier:innen unerreichbar, wie folgende Aspekte zeigen:

1. Auswirkungen des Völkermords an den Ovaherero und Nama

Zwischen 1904 und 1908 begingen die deutschen Kolonialtruppen auf dem Gebiet der heutigen Republik Namibia den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts gegen die Völkergruppen der Ovaherero und der Nama. Dadurch haben beide Bevölkerungsgruppen einen Minderheitenstatus und werden in der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Landschaft Namibias marginalisiert. Darüber hinaus wurde durch die Kolonialisierung die ökonomischen Grundlagen vernichtet: der pastorale Lebensstil der Ovaherero und Nama wurde zerstört, ihr Grund und Boden wurde enteignet, ihr Vieh wurde beschlagnahmt und vernichtet. Nach Ende des Völkermordes wurde den Überlebenden der Besitz von Vieh und Land verboten. Bis heute bleibt in Namibia Land ungleich verteilt: die weißen Nachfahren von Siedler:innen besitzen rund 70% der kommerziell genutzten Agrarfläche. Zahlreiche Ovaherero und Nama flohen während des Völkermords nach Südafrika und Botswana. Bis heute leben sie dort, entwurzelt von ihrer Heimat.

Erst im Jahr 2015 bezeichnete die deutsche Regierung die Taten in Namibia als einen Völkermord ‚aus heutiger Sicht‘ und begann bilaterale Verhandlungen mit der namibischen Regierung zu führen, um einen gemeinsamen Umgang mit dem Genozid auszuarbeiten. Diese Verhandlungen resultierten 2021 in der sogenannten gemeinsamen Erklärung (Joint Declaration JD). Die JD ist sehr umstritten und wird von einem Großteil der Organisationen, die die Ovaherero und Nama repräsentieren, abgelehnt und als eine Schande empfunden. Auch zahlreiche Wissenschaftler:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Menschenrechtsorganisationen in Namibia und Deutschland kritisieren diese. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass Deutschland den Völkermord nicht vollumfänglich anerkennt, um juristisch bindende Entschädigungen zu umgehen. Stattdessen bietet Deutschland Entwicklungshilfe in der Form von 1,1 Milliarden Euro über einen Zeitraum von 30 Jahren für Wiederaufbau und Entwicklung. Eine offizielle Anerkennung des Völkermords und direkte Reparationszahlungen an die Ovaherero und Nama sind nicht vorgesehen. Zudem wurden die Organisationen, die die Nachfahren der Opfer repräsentieren, wie die Ovaherero Traditional Authority (OTA) und die Nama Traditional Leaders Association (NTLA), von den Verhandlungen ausgeschlossen. Sonderberichtserstatter der Vereinten Nationen kamen 2023 zu dem Ergebnis, dass die Gemeinsame Erklärung durch die fehlende Beteiligung der Opfergruppen an den Verhandlungen internationale Standards im Umgang mit Völkermord verletzt. Zudem fordern die UN-Special Rapporteurs, dass Deutschland Reparationen an die Ovaherero und Nama zahlt. Diese sind von der Entwicklungshilfe Deutschlands zugunsten von Namibia zu trennen.

2. Megaprojekt „Hyphen“ und Wasserstoffpartnerschaft zwischen Namibia und Deutschland

Namibia wurde mit seinen freien Flächen und klimatischen Bedingungen (Sonne und Wind) als einer der günstigsten Orte zur Produktion Grünen Wasserstoffs ausgemacht. Große Erwartungen im Blick auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Namibia werden durch die namibische Regierung und das Unternehmen Hyphen Hydro Energy unter deutscher Beteiligung geweckt. Ignoriert werden Stimmen namibischer Organisationen und Gruppen einschließlich der Namibian Chamber of Environment, die aus ökologischen Gründen (Schutz der Biodiversität, ungeklärter Umgang mit Müll aus Entsalzungsanlagen),

ökonomischen Gründen (Gefahren der Verschuldung, Stabilisierung kolonialer Arbeitsteilung mit Produktion von Rohstoffen dort und Verarbeitung hier), demokratischen Gründen (fehlende ernstgemeinte Konsultationen mit Communities) und historischen Gründen (selbst Shark Island, Tatort des ersten Konzentrationslagers des 20. Jahrhunderts soll in die Erweiterung des Hafens von Lüderitz für den Export Grünen Wasserstoffs eingeschlossen werden) für einen Stopp dieses kostspieligen Projektes in seiner aktuellen Konstellation plädieren. Wir schließen uns diesen Stimmen aus Namibia an. Dieses Projekt ist in erster Linie für die Versorgung der deutschen Stahlindustrie und anderen energieintensiven Industrien gedacht. Für Namibia und seine Bedürfnisse wäre eine direkte Energieerzeugung durch Solar und Wind die bessere Alternative.

Konkrete Forderungen an die Bundesregierung:

- keine Unterzeichnung der Joint Declaration
- Neuverhandlungen unter Einbeziehung aller Organisationen, die die Nachfahren der Opfer in Namibia repräsentieren
- Zahlung von Reparationen an die Ovaherero und Nama
- Offizielle Entschuldigung eines deutschen Staatsoberhauptes bei den Ovaherero und Nama in Namibia
- Stopp des Grünen Wasserstoffprojektes bei Lüderitz in seiner aktuellen Konstellation, um ökologische und ökonomische Risiken von Namibia abzuwenden. Die Energiepolitik Namibias soll vor Ort ausgehend von internen Notwendigkeiten und unter Beteiligung aller relevanten Akteur:innen definiert werden.
- Förderung dezentraler Versorgung durch Wind- und Solarenergie, um dadurch auch die Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieproduktion und -verteilung voranzubringen.
- Shark Islands soll einer der zentralen Erinnerungsorte des deutschen Genozids in Namibia bleiben und entsprechend gestaltet werden und darf nicht für die Bedürfnisse der deutschen Schwerindustrie zur Erweiterung des Hafens von Lüderitz missbraucht werden.